

AGB´s Powerfrauen Fitness, Lollar
(Stand 03.2022)

Diese Bedingungen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen Powerfrauen Fitness und ihren Kunden und den Besuchern der Räume im Ausweg 8, Lollar. Mit dem Vertragsschluss oder dem Betreten der Räume werden diese Bedingungen anerkannt.

A. Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

Der Zugang zu den Räumen Powerfrauen Fitness ist nur Mitgliedern mit Monats, Jahres oder Zehnerkarten Abo erlaubt.

Die Mitgliedschaft aus der Vereinbarung sind nicht übertragbar. Unsere Kunden sind verpflichtet, ihre Mitgliedschaft ausschließlich höchstpersönlich zu nutzen und sie keinem Dritten zu überlassen. Verweigerung des Zutritts und der Nutzung der Räume von Powerfrauen Fitness tritt dann in Kraft, bis der Rückstand unserer Forderung ausgeglichen ist.

B. Hausordnung

Die in den Räumen von Powerfrauen Fitness aushängende Hausordnung wird von den Kunden und Besuchern mit Betreten der Räume anerkannt.

C. Haftung

Die Haftung von Powerfrauen Fitness für Schäden des Kunden ist ausgeschlossen. Das gilt nicht für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, die auf schuldhafte Pflichtverletzungen von Powerfrauen Fitness oder ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen und schließlich nicht für sonstige Schäden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Powerfrauen Fitness oder ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Bei Ausfall des Betriebes aus Gründen, die Powerfrauen Fitness nicht zu verantworten hat, besteht kein über die Beitragsrückzahlung hinausgehender Anspruch auf Ersatzstunden oder Schadensersatz.

D. Leistungsbeschreibung

Geringfügige Änderungen oder Beschränkungen des Angebots – wie insbesondere der Austausch einzelner Geräte – bleiben Powerfrauen Fitness vorbehalten. Aus der Vereinbarung lassen sich keine Rechte auf bestimmte einzelne Leistungen aus dem gesamten Leistungsspektrum oder die Stellung von Geräten oder Einrichtungen oder die Aufrechterhaltung von Nutzungsmöglichkeiten herleiten, auch wenn sie kostenlos gewährt wurden, solange Powerfrauen Fitness die wesentlichen Vertragsverpflichtungen erfüllt. Die Räume können (auch teilweise) zur Renovierung oder anderen dringenden betrieblichen Erfordernissen bis zu 3 Wochen im Kalenderjahr schließen, ohne dass das den Kunden berechtigt, seine Leistungen zu kürzen.

Zugangsmöglichkeiten

Zugangsberechtigung besteht nur innerhalb der ausgehängten Hauptzeiten.

Personal Training/Probetraining

Personal Training/Probetraining wird als 1:1 Training durchgeführt, wobei immer ein Termin benötigt wird. Es besteht kein Anspruch auf einen best. Trainer. Sollte ein Termin nicht wahrgenommen werden können, muss dieser mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden. Wurde ein Termin nicht oder zu spät abgesagt, besteht kein Anspruch auf Ersatz.

E. Tarife und sonstige Zahlungen

1. Fälligkeit und Verzugsfolgen

Die Monatsbeiträge (siehe „Tarif und Zahlungsweise“) sind jeweils zum 01. eines jeden Monats im Voraus, der Jahresbeitrag und alle übrigen Zahlungen (siehe „Tarif und Zahlungsweise“) sofort fällig. Gerät der Kunde mit Zahlungen in Höhe von mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug, werden alle Zahlungen für die restliche Erstlaufzeit oder die laufende Verlängerungsperiode mit einem Male zur Zahlung fällig. Es bleibt Powerfrauen Fitness vorbehalten, weitere Ansprüche wegen des Verzugs geltend zu machen.

2. Zahlungsweise

Im Falle monatlicher Zahlungsweise soll der Beitrag per Lastschrift entrichtet werden. Bei der Barzahlung und Überweisung werden dem Mitglied € 2,50 pro Zahlungsperiode als Bearbeitungsgebühr berechnet.

F. Auflösung

Der Vertrag kann ordentlich unter Einhaltung der vereinbarten Frist zum vertraglich vereinbarten Termin gekündigt werden. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten und für alle Fälle unberührt. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

G. Ruhezeit

Ruhezeiten von insgesamt maximal drei Monaten während einer fest vereinbarten Vertragslaufzeit oder in einer folgenden Verlängerungsperiode können vereinbart werden und zwar jeweils für die Mindestdauer von einem Monat. Voraussetzung ist, dass der Kunde durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachweist, dass er aus medizinischen Gründen die Leistungen von Powerfrauen Fitness nicht nutzen kann. Im Falle einer Schwangerschaft kann eine Ruhezeit von maximal 12 Monaten, nämlich sechs Monate vor und sechs Monate nach dem Entbindungstermin, unter Vorlage aussagekräftiger Dokumente vereinbart werden. Gegenstand der jeweiligen Ruhe-Vereinbarung ist, dass der Kunde von der Zahlung der laufenden Tarife befreit ist, Leistungen von Powerfrauen Fitness nicht in Anspruch nehmen kann und die Laufzeit des Vertrages sich um die vereinbarte Ruhezeit verlängert.

H. Persönliche Daten

Der Kunde informiert Powerfrauen Fitness unverzüglich über jede Änderung seiner im Vertrag aufgenommenen persönlichen Daten. Die persönlichen Daten werden gemäß §§28, 29 Bundesdatenschutzgesetz elektronisch gespeichert. Kosten für eventuell anfallende Gebühren (z. B.: Adressmitteilungen bzw. Rücklastschriften) trägt der Kunde, falls der Kunde Powerfrauen Fitness nicht über die Änderung seiner persönlichen Daten unverzüglich schriftlich informiert.

I. Salvatorische Klausel / Nebenabreden

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Vereinbarungen und Regelungen wirksam. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

J. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist 35457 Lollar, Gerichtsstand ist Amtsgericht Gießen, 35390 Gießen.